

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs
Portugiesische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
(Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer))**

Vom 6. April 2017

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 32

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.04.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Portugiesische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 17. September 2008 (NBI. MWV Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch die Satzung vom 17. Dezember 2012 (NBI. HS MBW Schl.-H. 2013, S. 24), wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei allen Seminaren und Übungen der Fall, denn sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.“

2. Die Anlage erhält die folgende Fassung:

„1. Portugiesische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

Studienvoraussetzungen (laut Studienqualifikationssatzung):
- Lateinkenntnisse:
o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder
o das Kleine Latinum oder
o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde
Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.
- Fachspezifische Sprachkenntnisse:
o Es werden keine Portugiesisch-Vorkenntnisse gefordert.

PHF-port-FACH1 Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-FACH1.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt.	bestanden	-
port-FACH1.3	*Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./port.	bestanden	-
port-FACH1.4	*Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./port.	bestanden	-

PHF-port-SPR0 Sprachpraxis							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-SPR0.1	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	nach LP
port-SPR0.2	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	

Weitere Angaben:

Studierende mit Sprachkenntnissen in Portugiesisch oder Muttersprachler können sich vom Lektor ihre Vorkenntnisse anerkennen lassen und ohne Teilnahme an den Veranstaltungen direkt zur Klausur in SPR0.2 zugelassen werden. Der Lektor führt dazu einen individuellen Sprachtest durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Aufbaumoduls SPR2 ist auch für Muttersprachler zwingend. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-port-SPR1 Sprachpraxis							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR0	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
port-SPR1.1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	port-SPR1.0: Portfolio, Sprache: port.	benotet	-
port-SPR1.2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben:

Das Portfolio umfasst in Kurzform einen Sprachenpass und eine Sprachbiografie sowie ein Dossier selbstständiger Arbeiten zu Phonetik und Grammatik und wird studienbegleitend im Zeitraum von 2 Semestern angefertigt. Die selbstständigen Arbeiten sind Hausaufgaben und Tests, davon ein benoteter Test in Grammatik. Die Gesamtleistung im SPR1-Modul ist dann erbracht, wenn das Portfolio vollständig und benotet vorliegt. Die Modulnote geht zur Hälfte in die Fachnote ein.

Im Portfolio wird auch der Nachweis der Lateinkenntnisse verzeichnet.

PHF-port-FACH2 Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-FACH1	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-FACH2.1	*Proseminar	2	5	Pflicht	port-FACH2.1 kleine Hausarbeit (5-10 Seiten) Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
port-FACH2.2	*Proseminar	2	5	Pflicht	port-FACH2.2 kleine Hausarbeit (5-10 Seiten) Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
Weitere Angaben: In beiden fachwissenschaftlichen Proseminaren werden Referate gehalten und kleine Hausarbeiten (5-10 Seiten) geschrieben. Die benoteten Hausarbeiten in FACH2.1 und FACH2.2 gehen als Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulbewertung ein. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-port-SPR2 Sprachpraxis							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-SPR2.1	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	nach LP
port-SPR2.2	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	
PHF-port-IK2 Kulturwissenschaft und Landeskunde							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
port-IK2.1	*Proseminar	2	5	Wahlpflicht	port-IK2.0: Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port. <i>oder</i>	benotet	-
port-IK2.4	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht	Bericht (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	-
Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen IK2.1 oder IK2.4 gewählt werden. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.							
PHF-port-LING3 Sprachwissenschaft							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; PHF-port-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-LING3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden	
port-LING3.3	*Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	bestanden	
port-LING3.2	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-port-LIT3 Literaturwissenschaft							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4., 5. und 6. Semester	3 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; PHF-port-FACH2	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden	
port-LIT3.3	*Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	bestanden	
port-LIT3.2	*Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	
port-LIT3.4	*Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt. (port.)	bestanden	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung (LIT3.1) und Übung (LIT3.3) ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							

PHF-port-QU3		Qualifikation						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
6. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-port-SPR2; LIT3.2 und LING3.2	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
port-QU3.1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP	
port-QU3.2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP	
port-QU3.3	*sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 3stündig, Sprache: dt. (port.)	benotet	nach LP	
Weitere Angaben: Die Kolloquien QU3.1 und QU3.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat über 2 x 10min geprüft. Beide Teilprüfungen werden vorzugsweise auf Deutsch abgehalten. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 6. Fachsemesters. Die 3stündige Klausur in der Übung QU3.3 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Die Modulnote geht doppelt in die Fachnote ein.								

*=Anwesenheitspflicht

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-port-BSP2		Basismodul Beisprache Französisch, Galicisch, Katalanisch, Italienisch, Rumänisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-BSP2.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	port-BSP2.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
port-BSP2.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Wintersemester statt.								
PHF-port-BSP4		Aufbaumodul Beisprache Französisch, Katalanisch, Italienisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht		BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse)	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-BSP4.1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	fran-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
port-BSP4.2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Wahl der Beisprache-Kurse hängt von den individuellen Vorkenntnissen ab.								

*=Anwesenheitspflicht

Erläuterungen:

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Lehrveranstaltung:	Titel der Lehrveranstaltung
LF:	Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
SWS:	Semesterwochenstunden
P / WP:	Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
PL:	Prüfungsleistung
LP:	Leistungspunkte

Erklärung der Modulbezeichnungen:

SPR	= Sprachpraxis
FACH	= Fachwissenschaften: Linguistik und Literaturwissenschaft
HIS	= Sprach- und Literaturgeschichte
WAHL	= Wahlbereich
BSP	= Beisprache (2. romanische Sprache)
WIR	= Wirtschaftssprache

TRAD	= Übersetzung (Fremdsprache → Deutsch)
IK	= Kulturwissenschaft und Landeskunde (Interkulturelle Studien)
LING	= Linguistik (Sprachwissenschaft)
LIT	= Literaturwissenschaft
FD	= Fachdidaktik
QU	= Qualifikation

Sprachbezeichnungen:

ROM	= Romanisch
F	= Französisch
S	= Spanisch
I	= Italienisch
P	= Portugiesisch
R	= Rumänisch
K	= Katalanisch
G	= Galicisch“

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. April 2017 erteilt.

Kiel, den 6. April 2017

Prof. Dr. Michael Düring
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel